

Presseinformation

Straßenbau

Lfd. Nr. 46 / 2017

Passau, den 01.06.2017

Sanierung der Staatsstraßen St 2110 bei Neuburg a.Inn

Vollsperrung der Staatsstraße St 2110 zwischen Neuburg a.Inn und dem Kreuzungsbereich Vornbach a.Inn ab dem 06.06.2017 für voraussichtlich 6 Wochen wegen Straßenbauarbeiten.

www.stbapa.bayern.de / Straßenbau / Aktuelles

Das Staatliche Bauamt Passau beabsichtigt, im Auftrag des Freistaates Bayern, die Staatsstraßen St 2110 bei Neuburg a.Inn ab Dienstag den 06.06.2017 für voraussichtlich sechs Wochen zu sanieren.

Der Vollsperrungsbereich der St 2110 erstreckt sich vom Ortsausgang Neuburg a.Inn bis kurz vor dem Einmündungsbereich Abt-Rumpler-Straße nach Vornbach.

Die Zufahrt nach Vornbach aus Richtung Neuhaus a.Inn ist jedoch jederzeit befahrbar. Es muss hier allerdings mit geringfügigen Behinderungen gerechnet werden.

Im Zuge dieser Baumaßnahme wird die Fahrbahn der Staatsstraße auf etwa 3 km erneuert. Hierbei werden die bestehenden oberen Asphaltdecken abgefräst und durch neuen Asphalt ersetzt, das Bankett standfest ausgebildet und die Entwässerungseinrichtungen teilweise erneuert. Zudem erfolgt in einem Teilbereich, bei dem bereits starke Setzungen aufgetreten sind ein kompletter Vollausbau.

Die Arbeiten sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend notwendig, da die Staatsstraße mittlerweile örtlich stark geschädigt ist.

Damit ein zügiger Bauablauf gewährleistet werden kann und um die Verkehrsbeeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, werden die Arbeiten im Schutz einer Vollsperrung ausgeführt.

Der Verkehr von Neuhaus / Schärding in Richtung Passau / Neuburg a.Inn wird dabei über die B 512 nach Neuhaus a.Inn zur St 2119 geführt. Von Neuhaus erfolgt die Umleitung über Sulzbach a.Inn und Engertsham nach Fürstzell. Weiter wird der Verkehr von Fürstzell aus über die St 2118 und St 2618 in Richtung Passau / Neuburger Wald geführt und an der Abzweigung der St 2110 / St 2618 wieder nach Neuburg a.Inn ausgeleitet.

Für die Gegenrichtung gilt die Umleitungsstrecke analog.

Die Umleitungsstrecken sowie die Bedarfsumleitungen der Autobahn sind entsprechend ausgeschildert. Da die Arbeiten zum Teil witterungsabhängig sind und nur zu niederschlagsfreien Zeiten durchgeführt werden können, können sich bei schlechter Witterung die Termine verschieben.

Das Staatliche Bauamt Passau bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Beachtung der Sperrzeit und Benutzung der ausgeschilderten Umleitungsstrecke. Damit können Behinderungen und Beeinträchtigungen minimiert werden.